



An unsere  
Bewohnerinnen und Bewohner  
und Angehörige

### 3G plus Regel ab 6. Dezember 2021



Maskenpflicht



Contact Tracing



COVID Zertifikat



Testen

Liebe Leserinnen und Leser

**Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Fallzahlen im Kanton Luzern und der sehr angespannten Lage in den Luzerner Spitälern hat die Luzerner Regierung ergänzend zu den am 3.12.2021 veröffentlichten Massnahmen des Bundes, kantonale Massnahmen beschlossen. Diese betreffen Schulen, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, soziale Einrichtungen für Personen mit Behinderungen und die Spitex. Die kantonalen Massnahmen treten zeitgleich mit den Massnahmen des Bundes am Montag, 6. Dezember 2021 in Kraft. Seitens der kantonalen Stelle DISG (Dienststelle Soziales und Gesellschaft) vom Kanton Luzern sind die Massnahmen gemäss Stufe 4 vom Schutzkonzept einzuhalten.**

Der Kanton Luzern weist aktuell mit 400 bis 600 Neuansteckungen pro Tag schweizweit überdurchschnittlich hohe Fallzahlen auf, und die Lage in den Luzerner Spitälern spitzt sich dermassen zu, dass der Kantonale Führungsstab Unterstützung durch den Zivilschutz beantragen musste.

#### Zugang

- Alle verbundenen Besuche in unserem Haus verlangen, dass Sie sich im Restaurant registrieren und das Zertifikat vorweisen.

#### 3G plus

- Zugang ist nur noch mit einem gültigen Covid-Zertifikat möglich und gilt ab 16 Jahren.
- Benötigen Sie ein «Besucherzertifikat»? Dann melden Sie sich vorgängig von Montag bis Freitag zu den gewohnten Bürozeiten unter 041 317 21 30 an.
- Sie können sich täglich um 10.30 Uhr und 14.00 Uhr testen lassen. Hinweis: Sie erhalten nur eine Bestätigung welche 24h Gültigkeit in den Pflegeinstitutionen der Stadt Luzern hat, jedoch kein Zertifikat!

#### Maskentragpflicht

- In sämtlichen Räumen gilt die Maskentragpflicht, dies gilt auch für Besuchende in den Bewohnerzimmern.
- Maskentragpflicht gilt ab 12 Jahren.

#### Allgemeine Hinweise

- Reduzieren oder verzichten Sie ganz allgemein auf persönliche Kontakte, ein Telefonat kann auch erfreuen.
- Verzichten Sie auf einen Besuch, wenn Sie sich nicht wohl fühlen oder die bekannten Symptome aufweisen.
- Beim Betreten und Verlassen unseres Hauses sind die Hände zu desinfizieren.
- Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.
- Meiden Sie Körperkontakt.

# Heim im Bergli



## **Bewohnerweihnachtsfeier vom 21.12.2021**

Der Regierungsrat Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor, sagt: «Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle wollen diese Festtage mit unseren Liebsten verbringen. Aufgrund der aktuellen Situationen muss ich Sie als Angehörige zum Schutz von allen aber leider bitten, ihre Liebsten in den Pflegeheimen für die Feiertage nicht zu sich nach Hause zu nehmen. Individuelle Feiern von Bewohnenden mit Angehörigen können aber im kleinen Rahmen stattfinden».

Aufgrund der neu geltenden Massnahmen für Alters- und Pflegeheime werden wir die Weihnachtsfeier nicht wie angekündigt durchführen. Wir werden am 15.12.2021 nochmals informieren, in welchem Rahmen wir die Bewohnerweihnachten durchführen werden.

## **Besucherregeln ab 6.12.2021**

Gemäss Schutzkonzept der Stufe 4 müssen wir wieder den Besucherbereich wie im Frühling einrichten. Im folgenden Anhang sind die Einzelheiten beschrieben.

-----

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige

Wer hätte gedacht, dass wir gerade in dieser Adventszeit wieder zu solchen Massnahmen greifen müssen. Die ganze Belegschaft arbeitet nach dem besten Wissen und Gewissen, dass wir einen gangbaren Weg finden und mit Augenmass das Schutzkonzept umsetzen können.

Wir hoffen einfach, dass wir auch die fünfte Welle weiterhin schadlos überstehen werden! Wir wünschen Ihnen und ihren Angehörigen eine gute und lichtvolle Adventszeit.

Lichtvolle Grüsse

Rinaldo Keiser  
Heimleiter

Luzern, 5. Dezember 2021